

MOLNÁR PÉTER

FRAGEN ZUR ÜBERLIEFERUNG EINES
MITTELALTERLICHEN TEXTES

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der *österreichischen Chronik*, einer Handschrift aus der Jankovich'schen Sammlung, deren Aufbewahrungsort die Nationalbibliothek Széchényi in Budapest ist. Der Text ist eine Übersetzung der am Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen lateinischen Annalen, der *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*, die an der Wende der 14-15. Jh. ins Deutsche übertragen wurde. Viele Einträge beziehen sich nicht nur auf die österreichische Geschichte, sondern sowohl auf die Ereignisse der ungarischen Geschichte der Árpáden-Zeit, als auch auf die Geschichte von Mähren, Böhmen, Steier und dem Reich.

Grund der Untersuchung und Bearbeitung dieser Handschrift war, daß sie bisher unveröffentlicht blieb und wegen dem Inhalt und Aufbewahrungsort auch für die ungarische Forschung interessant sein kann. Während der Arbeit wurden aber solche Fragen geklärt, die durch die österreichische Quellenforschung der vergangenen 150 Jahren nicht oder nur mit Hypothesen beantwortet waren.

Eine von der österreichischen Forschung ständig gestellte Frage war, wie viele deutsche Textvarianten der lateinischen Annalen existieren. Bisher hatten wir sichere Kenntnis von einer Budapester und einer Leipziger Handschrift und es sollte eine dritte hypothetische im Archiv des Stiftes Klosterneuburg oder in der Wurmbrand-Steyerbergischen Sammlung geben, die im 19. Jh. veröffentlicht wurde, aber seither verschollen ist.

Als Erfolg der Identifizierung des Textes und seiner Varianten ist es klar geworden, daß man vom lateinischen Text nur die beiden heute vorhandenen deutschen Übersetzungen fertigte und die Veröffentlichung von 1853 aufgrund einer neuzeitlichen Abschrift der Budapester Handschrift gedruckt ist.

Die früheren Forschungen beschäftigten sich mit dem Ursprung der lateinischen Annalen ausreichend. Die Bearbeitung der deutschen Handschriften haben es klar gemacht, daß die Leipziger Handschrift die unmittelbare Übersetzung des heute im Weihenstefaner Kodex aufbewahrten lateinischen Textes ist und die Budapester Handschrift ein Zeuge von der früheren Entwicklungsphase der lateinischen Annalen ist und Hilfe zur Rekonstruktion deren Entwicklung bietet. Damit ist auch das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Texten geklärt.

Eine unvermeidliche Frage war, wie sich diese Texte bzw. besonders der Text der Budapester Handschrift in die Entwicklung der volkssprachigen Sachliteratur einordnen läßt. Während wir diese Frage zu beantworten versuchten,

sollten wir auch die Problematik der Übersetzungstheorie bzw. –Praxis berühren, was wir durch die Leipziger Handschrift erläutern dürfen. Diese Untersuchung konnte infolge der geringen Lateinkenntnis des Übersetzers keinen vollen Erfolg bringen.

1. Textvariante – die Budapester Handschrift

1. 1 Vorgeschichte des Codex Germanicus 17

Der Codex Germanicus 17, in dem die von uns geforschte Handschrift (B) liegt, stammt aus der Jankovich'schen Sammlung, die 1832 von dem Nationalmuseum angekauft ist.¹ Der Kodex besteht aus 10 Papierblättern und hat einen neuzeitlichen Ledereinband.² Er enthält die *österreichische Chronik* (3^r-6^v), einen Nachtrag zu dem Jahr 1450 (7^v) und ein Inhaltsverzeichnis und Überschrift der Vorrede zum Buch *Sibylla Weissagung* (8^v). Dieser letztere Text wird in dieser Studie nicht behandelt.

Glücklicherweise wissen wir, wer die Handschrift niedergeschrieben hatte; der Codex Germanicus 17 war einst mit der Nr. 43 zusammen, einem Schwabenspiegel und anderen Texten, in dem sich der Schreiber nennt.³ Er hieß Mathes von Straubing, „Schreyber ze Enns“ und beendete seine Arbeit 1416. Das oberösterreichische Landesarchiv hat die Auskunft gegeben, eine Person mit diesem Namen ist in den entsprechenden Beständen nicht belegt und es hat darauf hingewiesen, das Archiv war im 19. Jahrhundert größtenteils vernichtet.⁴

Die Frage, wann und von wem konnte Miklós Jankovich die B erwerben, steht offen. Sie ist erwähnt in einigen Katalogen der Sammlung, so in dem Fol. Lat. 38, einem der Hungarica-Kataloge der ersten Sammlung.⁵ Dieser Katalog läßt sich um 1825 datieren. Ein anderer Katalog, der unseren Kodex erwähnt, ist das Quart. Lat. 2683. Dieser ist von Nemes um 1830 datiert. Die B ist noch auf zwei Stellen registriert, einerseits von Fejér⁶ im Jahr 1817 und von Mednyánszky⁷ im Jahr 1821. Das zeugt dafür, daß sie von Jankovich schon früh erworben ist.

¹ S. dazu BERLÁSZ, Jenő: Jankovich Miklós könyvtári gyűjteményének kialakulása és sorsa, in: OSZK Évkönyve, Bp., 1970-71 und NEMES, Balázs: Die mittelalterlichen Handschriften des Miklós Jankovich im Spiegel zeitgenössischer Kataloge, in: Magyar Könyvszemle, Bp., 2002/4; 2003/1

² VIZKELETY, András: Beschreibendes Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in ungarischen Bibliotheken, Budapest, 1969, S. 37f

³ Ebd., S. 112f

⁴ Mitteilung von Herrn Klaus RUMPLER in E-mail.

⁵ NEMES 2002, S. 409

⁶ FEJÉR, György: T. Vadassi Jankovich Miklós Gyűjteményeiről. In: Tudományos Gyűjtemény 1817. S. 3-46 auf der S. 9

⁷ MEDNYÁNSZKY, Alajos: Wissenschaftliche Sammlung des Herrn Niklas von Jankowits zu Pesth. In: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Wien 1821. S. 334

Ein anderer Beweis dafür ist das Wachssiegel mit den Wappen der Familien Jankovich und Rudnyánszky auf dem Blatt 3r und 8v. Antonia Rudnyánszky war die erste Frau von Jankovich und ist 1814 verstorben. So war der Kodex hochwahrscheinlich schon vor 1814 in seinem Besitz. Ob er aus der Sammlung von Wagner, einem Historiker oder der von Dobai Székely, der auch in Ausland Sammeltätigkeit führte oder von Márton Kovachich, dem Custos der Universitätsbibliothek und Mentor des Sammlers erworben war, bleibt eine offene Frage und ist auch einer Studie wert.

1.2 Das Verhältnis zur lateinischen *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*

Die *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium* ist nach Wattenbach eine Mitverwendung der *Continuatio Vindobonensium*;⁸ Redlich dachte an Auszug,⁹ Klebel hielt sie für eine Kompilation,¹⁰ die mit dem Fürstenbuch des Jans Enikel Verwandtschaft zeigt und so auch auf den Schottenstift zurückgeführt werden kann. Wie Klebel bemerkte, sie ist eine aus einem Kodex Vindobonensis, aus Zusätzen des verlorenen Schottenkodexes sowie aus den *Heiligenkreuzer (kurzen) Annalen* um 1284 entstandene Landesgeschichte. Diese Annalen verfügen über eine deutsche Übersetzung, die in drei Varianten vorhanden sind. Die lateinische Urschrift erhielt weitere Zusätze im Dominikanerkloster, wurde auch nach Friesach entlehnt und ist im – heute in München aufbewahrten – Weihenstephaner Codex überliefert (M).¹¹

Die B ist eine stark kürzend¹² gezeichnete Übersetzung der von Wattenbach ausgegebenen lateinischen Handschrift. Stark kürzend ist er offenbar nicht, auch wenn er Einträge zusammenschmilzt wie die zu 1039 und 1040 unter dem Jahr 1039; oder 1099 und 1106 unter 1099. Dagegen wird der lateinische Eintrag zu 1098 für die Jahren 1083 und 1098 verteilt. Aus den 83 lateinischen Einträgen fehlen 17 in der deutschen Variante und einige sind kürzer wiedergegeben.

An manchen Stellen ist doch der deutsche Text besser oder errät mehr von den Geschehnissen. In der Übersetzung steht z. B., daß Heinrich III nicht in

⁸ LHOTSKY, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XIX, Graz-Köln, 1963, S. 193

⁹ REDLICH, Oswald: Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 3, Graz, 1882, S. 526

¹⁰ KLEBEL, Ernst: Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF. 21 (1928) S. 111

¹¹ Ebd.

¹² KNAPP, Fritz Peter: Die Literatur des Früh- und Hochmittelalters in den Bistümern Passau, Salzburg, Brixen und Trient von den Anfängen bis zum Jahre 1273 (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart, Band I-II), Graz, 1994, S. 53

Pannonia, sondern in Böhmen gestorben ist (Einträge 1040 bzw. 1039).¹³ Der lateinische Text zählt nicht alle fünf Söhne des Heiligen Leopolds auf und statt Otto nennt er Ernst als gelehrter Mann und Bischof von Freising. Der lateinische Eintrag zu 1181 hat einen Fehler, weil die Todesangabe des Ludwigs von Frankreich ausgefallen ist, so entsteht der Eindruck, als ob Phillip der Sohn des verstorbenen griechischen Kaisers Emmanuels wäre.¹⁴ Im deutschen Text ist klar, daß Ludwig auch gestorben ist und sein Nachkommen ist der auch von den lateinischen Annalen erwähnte Phillip.¹⁵ Daneben bringt nur dieser deutsche Eintrag noch eine Nachricht vom Tod des Herzogs von Kärnten. Wie Richard Löwenherz in Gefangenschaft geriet ist im deutschen Text ausführlicher dargestellt. Bei dem Jahr 1226/1221 erfahren wir nur aus dem deutschen Text, daß der ermordete Engelprecht von Köln eigentlich ein Bischof war.¹⁶

Aus diesen Unterschieden können wir darauf schließen, daß die deutsche Übersetzung nicht aufgrund der heute im Weihenstefaner Codex vorliegenden lateinischen Handschrift, sondern mittels einer anderen, eventuell besseren Urhandschrift entstanden ist. Dieselbe behauptet auch Klebel.¹⁷

Die Jahreszahlen des deutschen Textes sind von 1039 an um einen Eintrag verschoben. Der Grund dafür ist, daß die Jahresangabe im lateinischen Werk mit einigen Ausnahmen hintergesetzt sind und nur in der Ausgabe erscheinen sie am Anfang des Eintrages. Der Abschreiber oder Übersetzer hat die Jahreszahlen falsch zum nächsten Eintrag geordnet.

2. Textvariante - die Klosterneuburger Handschrift

Eine der drei deutschen Fassungen der *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium* ist die im Jahr 1853 unter dem Titel *Chronik von Österreich* ausgegebene Klosterneuburger Handschrift (K).¹⁸ Da der Editor, H. J. Zeibig keine Angaben seiner Vorlage mitgeteilt hatte, kannten wir weder die Herkunft, noch die Signatur sowie den Aufbewahrungsort. Er verwies nur darauf, Duellius "beabsichtigte

¹³ M: Anno Domini 1040 [...] Et idem Hainricus septimo anno regni sui in Pannonia exul obiit [...]. B: Tawsent iar in dem newn und dreyssigstem iar starb chayser Chunrad. [...] Derselb starb in dem sybentem iar seins reichs ze Pomeyn [...].

¹⁴ Emanuel imperator Grecorum obiit. Cui Phylippus filius suus successit.

¹⁵ Tawsent iar hundert iar in dem syben und sybenczigstem iar starib Emanuel der chrechen kayser und chunik Ludweich von Franchken der starib auch. Nach demselben ward sein sün Phylippus chunichk. In demselben iar starib auch herzog Herman von Kernden.

¹⁶ M: Anno Domini 1226 domina Margareta Romanorum regina, filia ducis Leupoldi, cum sollempni conventu principum Aquisgranum coronatur. Sed priori anno nuptias cum Hainrico filio imperatoris celebravit apud Nurnberch, ubi Engelbertus Coloniensis occiditur. B: Tawsent iar zwayhundert iar in dem ain und zwainczigstem iar fraw Margreth, dew romisch kunigÿn, herzog Lewpolts tachter mit achtper samnung der fürsten ward gechront dats Ach, awer in dem andern iar het sy hochzeit mit kaysers sün Hainreichen pey Nwrenberchk und da ward Engelprecht der pischolff von Chohn ermortt.

¹⁷ KLEBEL, S. 106

¹⁸ Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (AföG) 9, 1853, S. 355ff

eine Herausgabe aus einer Handschrift der Wurmbrandischen Sammlung, wurde jedoch durch die ungünstigen Zeitverhältnisse daran verhindert.¹⁹ Auch Wattenbach hat Verbesserungen im Text vorgeschlagen,²⁰ aber Zeibig ist inzwischen 1856 verstorben ohne mehr Auskunft von seiner Veröffentlichung gemacht zu haben. Wegen dieser Unbestimmtheit meinte man, Zeibig habe eine Abschrift von Duellius ausgegeben.²¹

Nur Stelzer bemerkte,²² daß Zeibig auch 1853 noch zwei Veröffentlichungen machte, wo er seine Vorlagen benannte: er gab das Copey-Buch der Stadt Wien und ein Stiftsbuch des niederösterreichischen Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard bei Horn aus und machte Hinweise dafür, er hat aufgrund der Abschriften von Freisleben gearbeitet. Freisleben kopierte beide, heute schon verlorengegangenen Texte und diese Kopien dienten Zeibig zur Vorlage.

Ferdinand von Freisleben war seit 1736 Kanzlist, später Konzipist der geheimen Hof- und Staatskanzlei. Als zweiter Archivar beschäftigte er sich mit der böhmischen Abteilung. Er ist 1754 zum k. k. Rat benannt und war nach 1779 Hofrat. Von 1780 war er schon in Ruhestand bis zum Tod im Jahr 1788.²³ Wegen seiner Arbeit, aber auch aus persönlichem Interesse sammelte und kopierte er Handschriften vieler Art. Diese Sammlung ließ er testamentarisch auf das Stift Klosterneuburg nach, die 57 Kartonschachteln Material ausmacht. Im Karton 5 fand sich die Abschrift einer österreichischen Chronik von 1025-1283 auf 5 losen Doppelblättern, die bis 8^r halbbrüchig beschrieben, von 8^v-10^v leer sind. Die gleichzeitige Tintenfoliierung reicht bis fol. 5, fol. 6-8 wurden jüngst mit Bleistift foliiert. Der Text selbst ist nach Jahren geordnet, d. h. aller Eintrag fängt in neuer Reihe an und nur aus dieser Struktur ist auf den originalen Aufbau nicht zu entschließen.

Auf der ersten Seite steht ein mit Bleistift geschriebener *B*, auf der letzten Seite steht ein auch mit Bleistift geschriebener *N. 2*, ausgebessert zu *N. 3*. Was diese Zeichnungen bedeuten, wissen wir nicht, sie hängen vielleicht mit der Arbeit von Zeibig zusammen.²⁴ Auch Stelzer meint, Freisleben hat aus einer Handschrift der Wurmbrand-Steyerbergischen Sammlung gearbeitet.

Nach einem Vergleich der *K* mit der *B* sind die folgenden Unterschiede zu finden:

¹⁹ AföG 9, S. 353

²⁰ AföG 14, 1858, S. 10f

²¹ STELZER, Winfried: Auf der Suche nach verschollenen Klosterneuburger Überlieferungen österreichischer Geschichtsquellen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 16 (1997) S. 336ff.

²² Ebd.

²³ BITTNER, Ludwig (Hg.): Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien, 1933, Bd. I S. 37f

²⁴ STELZER, S. 37f

In der Klosterneuburger Abschrift fehlt an manchen Stellen ein *f* des Wortes *margraff* (z. B. für Jahre 1083, 1125), ein *t* aus *Ottacher* und *vatter* (1249) oder steht ein *y* statt *i* (1226 zwainzigstem, 1233 Meichsen, 1250 Krain), ein *u* statt *w* (1113 zw Prespurchk).

Wichtigere Abweichungen sind die folgenden: 1130 *in Payrn* statt *ze Payrn*; 1137 *Getrawden* statt *Gedrawten*; 1200 *muem* ist ausgefallen; 1206: *lande ze Newburchk* statt *landt bey Newburchk*; 1233 *schwester* statt *swester*; 1234 *sehr torleich* statt *gar torleich*; 1258 *Prandenwurchk* statt *Prandwurchk*, 1276 aus der Länderaufzählung fehlt das letzte Land, *Krain*.

Der erste Satz beim Eintrag zu 1276 lautet nach Freisleben so: „*chunigk Ruedolff der romisch mit herczog Ludweigs hilffen von Payrn vnd auch mit vil margrafen, pischolfen, grafen, lantherren hilff Vlreichen den margrafen von Paden vnd auch ander vil edling von Swaben, von Franchken, dye des reichs guet inneheten, die wie er vnd vberwandtz.*“ In der B steht das Wort *vberchom* statt *Vlreichen*, damit der Satz einen Sinn hat; andererseits hieß der Markgraf von Baden damals Friedrich I. Man muß doch zugeben, der Text ist schwer lesbar eben da, wo *vberchom* geschrieben ist.

Wichtigste Abweichung ist, daß der Nachtrag zu 1450 in der Klosterneuburger Handschrift nicht aufzufinden ist.

Wirft man einen Blick auf die charakteristischen Übereinstimmungen, so können wir die folgenden feststellen: die neuzeitliche Handschrift trägt denselben Titel, wie die mittelalterliche B: „*Hie ist vermerchkt dew kröniken in Osterreich et cetera et cetera.*“

Zwischen den Einträgen 1106 und 1113 steckt sich die Jahreszahl 1130 in beiden Handschriften. Der Inhalt dieses deutschen Eintrages entspricht dem lateinischen von 1114, vor dem da das Jahr 1113 steht. Es wurde schon erwähnt, daß die Jahreszahlen am Ende der Einträge gezeichnet waren und so entspricht der deutsche Eintrag von 1130 für den lateinischen 1114, auch wenn der Schreiber 1113 schreiben wollte, nur die Zahlen *dreissig* und *dreyzehent* sind vertauscht.

Der Eintrag zum Jahr 1122 endet so: „*vnd seiner genossen zwanzigk mit im*“, wo das letzte Wort in der B auf dem Anfang einer neuen Reihe fällt. In der Handschrift von Freisleben fehlt das Wort *im* im Eintrag zu 1122 und der nächste Eintrag fängt sich so an: „*Im Tawsent iar...*“

Die Einträge zu 1227 und 1226 sind in beiden Handschriften vertauscht und haben die gleiche Reihenfolge.

Ein merkwürdiger Eintrag ist der zu 1252: er war schon abgeschlossen und der Schreiber begann mit dem neuen Eintrag zu 1253, davon hat er nur die Jahresangabe niedergeschrieben: „*Tawsent iar zwayhundert iar in dem drew vnd funfzigistem iar*“ und nur die zweite Hälfte dieser Angabe mit Punkten getilgt; danach schrieb er weiter: „*In dem selben iar...*“

Freisleben hat mit dem Kopieren angefangen und als er die Punkten bemerkte, vollendete noch die Jahresangabe und schrieb er auf dem Rand: „Dieses Jahr ist unterdepellt, mithin scheint es ungültig zu seyn.“

Aus diesem Vergleich wurde klar, daß Freisleben eine sehr präzise Abschrift der B gab, das Ausfallen von Buchstaben und einzelnen Worten sowie der Buchstabenvertausch zum Teil aus Müde oder Unaufmerksamkeit vorkamen, andererseits ist an manchen Stellen der eigene Sprachgebrauch des Abschreibers zu beobachten. Daß er den Nachtrag zu 1450 wegließ ist damit zu erklären, daß dieser der Chronik nicht organisch angeknüpft ist und vielleicht könnten wir seine Abschrift anderswo in einer der 57 Kartonschachteln vorfinden.

Nachdem die Herkunft der Ausgabe von Zeibig so geklärt wurde, umso interessanter erscheint die Tatsache, daß keiner diese Übereinstimmung der Budapester und Klosterneuburger Handschriften in den letzten 150 Jahren erkannte, auch wenn sich Wattenbach selbst während einer Ungarnreise die Budapester Handschrift angesehen hat und schrieb davon: „...es ist dieselbe, welche von Zeibig im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IX, 355-362 nach einer Klosterneuburger Handschrift abgedruckt ist.“²⁵

Jeder glaubte, Wattenbach dachte jenes „dieselbe“ inhaltlich. Es ist jetzt klar geworden, daß er es wortwörtlich meinte und *die österreichische Chronik* nur zwei Textvarianten hat, nicht weil die Klosterneuburger verschollen ist,²⁶ sondern weil Jankovich die Vorlage der Freislebenschen Handschrift – die jetzt statt K als B2 genannt werden kann – irgendwann zwischen 1788 und 1814 erworben hat.

3. Textvariante – die Leipziger Handschrift

Die Leipziger Handschrift (L), früher in der Stadtbibliothek unter Signatur n. 110, jetzt in der Universitätsbibliothek unter Rep. II. 116-a befindet sich in einem Kodex,²⁷ der neben Enikels Weltchronik eine *Erzählung von den Jahreskönigen*, eine Schrift *Über den Tod Ezzelinus da Romano (1194-1259) und die letzten Tage von dessen Bruder Alberico (gest. 1260)* enthält. Als viertes Schriftstück ist die *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium, 1025-1272* in diesem Kodex von 439^{vb} bis 448^{vb} aufgenommen. Die Blätter sind in falscher Reihenfolge eingebunden.

Das Annalenwerk beginnt mit dem Eintrag zu 1025, vor diesem Eintrag finden sich aber noch fünf Einträge zu 1246 und 1270-73, die am Ende der Annalen zum Teil wiederholt sind. Der Eintrag zu 1114 bricht bei der Aufzählung der Söhne vom Heiligen Leopold am Rande des Blattes ab und der Text setzt

²⁵ AföG 14, S. 9

²⁶ KNAPP 1994, Bd. I S. 53

²⁷ PENSEL, Franzjosef: Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig / zum Druck gebracht von Irene STAHL. Berlin: Akademie-Verlag, 1998. (Deutsche Texte des Mittelalters; Bd. 70: Verzeichnis altdeutscher Handschriften; Bd. 3) S. 343f

sich mit dem Eintrag zu 1190 fort. Zwischen diesen Einträgen sind weitere zehn, relativ kurzen Einträge im lateinischen Text zu finden, die auf etwa ein Blatt geschrieben sind. Der Text bricht endgültig mit dem Tod des ungarischen Königs Stefan V ab, wieder am Ende des Blattes. Dieser Text ist also eindeutig kürzer als der lateinische oder die andere deutsche Übersetzung.

Keiner der fünf vorstehenden Einträge ist in den Annalenausgaben von Wattenbach zu finden. Ein dem Eintrag zu 1246 ähnlicher Eintrag findet sich in der *Continuatio Sanctrucensis II*, datiert zu 1264. Auch hier werden der König Heinrich, seine Söhne Edward und Edmund, der römische König Richard erwähnt. Erwähnt wird eine Schlacht sowie die Ermordung der Juden. Diese Ereignisse kommen im deutschen Text in solchem Maß verwirrt und verkürzt vor, daß sie offensichtlich aus einem anderen, seither verlorenen Annalenwerk stammen sollen.

Der größte Teil des Eintrages beschreibt eine Station des englischen Baronenkriegs, die Schlacht von Lewes,²⁸ in der die Baronen unter Führung von Simon de Montfort die königliche Armee besiegten und der König Heinrich III, sein Sohn Edward und der römische König Richard samt seinem Sohn in Gefängnis kamen.

Dem Eintrag zu 1271 ist der Eintrag zu 1266 der enger genommenen Annalen ähnlich, obwohl der Name des besiegten Herzogs anders überliefert ist. Diese Einträge beschreiben die Schlacht von Benevent,²⁹ in der Karl I von Anjou den König von Sizilien, Manfred besiegte und tötete.

Die letzten drei Einträge geben Nachricht von der ungarischen Geschichte; vom Tod des Königs Bela IV und seiner Frau (1270), einem Feldzug Stefans V (1272) und seinem Tod (1273).

3.2 *Das Verhältnis zur lateinischen Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*

Die Untersuchung der L ergibt, daß sie die treue Übersetzung der im Weihenstephaner Kodex überlieferten Annalen ist. Die B ist also die Übersetzung einer besseren, aber verschollenen lateinischen Urhandschrift, die L verfolgt den Text der erhaltenen, aber auch fehlerhafteren Annalen.

Diese „treue“ Übersetzung ist voll mit Abweichungen, Fehlern, Mißverständnissen, die für die schlechte Lateinkenntnis des Übersetzers zeugen. Die Abweichungen – und nicht die Fehler – stammen davon, daß er mehrere selbständige lateinische Sätze mit einem deutschen Satz wiedergibt, anderswo weist auf den letzten Satz zurück: *do*, auch wenn das lateinische *eodem anno* fehlt. Merkwürdig ist die Vermerkung des Adjektivs *Sankt* im Eintrag zu 1200, da dieses im lateinischen Text fehlt.

²⁸ 14. Mai 1264

²⁹ 26. Februar 1266

Wie die B, ebenso vertauscht und verschmilzt auch die L Einträge und Jahreszahlen: der lateinische Eintrag zu 1098 zerfällt in der L in 1098 und 1099, der Eintrag zu 1099 findet sich im deutschen Text bei 1106; der lateinische Eintrag ist leicht zu mißverstehen, da die Jahreszahl nicht am Ende des Eintrages, sondern gleich nach dem ersten Wort (*Levpoldus*) angegeben ist und der Text setzt sich mit der Beschreibung der Hochzeit fort und erst dann taucht die Jahresangabe auf.³⁰ Der Übersetzer scheint nur diese zu beachten, weil der Text fließend vorangeht.

Weitere Abweichungen sind: der lateinische Eintrag zu 1193 ist für 1194 verschoben, der zu 1194 für 1090; die Nachricht von dem Kinderkreuzzug (1212) zerfiel in zwei Einträge, beide datiert zu 1212, wahrscheinlich wegen der Jahreszahl im Vers.³¹ Der Eintrag zu 1219 ist im deutschen Text zu 1221 datiert; die Einträge zu 1220 und 1221 finden sich unter dem Jahr 1221, die Nachricht von 1229 ist für 1231 eingetragen. Die Ereignisse von 1244 und 1245 sind unter 1244 vermerkt und die Notiz von 1255 unter 1253. Der Brand von 1263 ist im deutschen Text für das Jahr 1268 eingetragen, die Anmerkung von 1264 ist für 1271 gelegt. Der Besuch des Kardinals Guido von 1268 ist um ein Jahr früher, 1267 vermerkt, die Schlacht von 1269 wird in einem anderen Eintrag zu 1271 übersetzt. Die Jahresangabe des letzten deutschen Eintrages, der den Tod des Königs Stefan V und die Krönung des Königs László IV beschreibt, geriet auf einem verschollenen Blatt.³²

Die unzureichende Lateinkenntnis verursachte weitere Fehler in der Übersetzung. Im ersten Eintrag kommt einer gleich vor: der Satz „*ipse Romam veniens imperator efficitur*“ wurde ins Deutsche so übersetzt: „*chamen dÿ Rómér vnd machten in ze chaiser*“, was vielleicht noch akzeptierbar ist. Im Eintrag zu 1083 gibt es ein großes Mißverständnis: „*Radizlaus dux Bohemie auxiliantibus Bawaris cum marchione Leupoldo prope Meuwerperge dimicavit et vicit*“ erscheint in der Übersetzung folgendermaßen: „*Dadizlaus cham ze hilff margrafen Lewpold vnd den Payrn vnd vacht nahot peÿ Nürnberg vnd behabot den sig.*“

Ein anderes Mißverständnis findet sich im Eintrag, der vom Tod der ungarischen Königin Gertrudis benachrichtigt: aus *campestri tentorio* wurde *veld streit*. Aus dieser Notiz wurde auch klar, daß der Übersetzer die lateinische Zeitrechnung nicht kannte: er gab die *4. Kalendas Octobris* als *in dem andern he-*

³⁰ Leupoldus pius accinetus est gladio. Hic etiam duxit filiam Hainrici imperatoris quarti dominam Agnetem in uxorem anno Domini 1106.

³¹ M: Peregrinatio puerorum oritur. Versus: Anno milleno ducenteno duodeno / Signati pueri vadunt loca sancta tueri. L: Der chinder pilgreims weis dÿ hueb sich, do man zalt von Christ gepÿrd tãusent zwai hundert und czwelis iar. Dÿe giengen und schãwten dÿ heiligen stet. Von Christ gepÿrd tãusent czwai hundert und aber zwelis iar.

³² Chÿnig Steffan starib do da eins gahen tod. Do cham nach im sein sun Ladislaus, do ward er gechrönt do er im zehenten iar was. Von Christ gepÿrd tãusent [...]

ribst moned zurück. Ähnlich grob gibt er den Zeitpunkt der Sonnenfinsternis von 1241 an: „zu mittentag czwo, weil das geschach in dem lesten heribst moned an ainem suntag“, obwohl der lateinische Text von „hora nona 2. Nonas Octobris“ spricht. Als letztes Beispiel erwähnen wir die Nachricht von der Reise des Kaisers Friedrichs, der „a soldano Babylonico receptus [est]“, was in den deutschen Annalen unverändert blieb: „ward ... enpfangen von Soldano Babilonico“, obwohl der Übersetzer die lateinische Deklination an deutschen Substantiven nicht anwendet. Dies macht uns klar, daß er manche lateinische Wörter nicht verstand und kopierte sie in den deutschen Text ein. Inzwischen ließ er das Subjekt des Satzes, den Friedensschluß ausfallen.

4. Die Frage der landessprachigen Texte

Die Verwendung der deutschen Sprache erschien zuerst in zwei Bereichen der Literatur und diese sind das religiöse Schrifttum und höfische Dichtung. Die erste ist für die Erbauung der Laien wichtig und hängt mit dem Cluniacenser Reform zusammen, die zweite diente der Unterhaltung der Adligen. Andere Bereiche wurden von der Volkssprache erst später erobert, wie z.B. Rechtswesen oder Geschichtsschreibung.³³ Die landessprachige Sachliteratur erschien im 13. Jahrhundert vorwiegend auf dem niederdeutschen Sprachgebiet.³⁴ Ein Sachsen-Spiegel ist nach 1222 in niederdeutscher Sprache von Eike von Repgow entstanden und wurde Vorbild anderer Rechtsspiegel, sowie des Sprachgebrauchs auf niederdeutschem Gebiet.³⁵ Gesetze auf Deutsch wurden auch in dieser Zeit erlassen: 1235 ist der Mainzer Reichslandfriede deutsch verfasst. Unter den Urkunden sind auch deutsche zu finden, die älteste ganz deutsche aus dem Jahr 1238/39 und dem Habsburgerhaus,³⁶ aber ihre Anzahl ist im 13. Jahrhundert nicht einmal einprozentig. Wie andere volkssprachige Erscheinungen wurden die deutschen Urkunden im 13. Jahrhundert in Oberdeutschland, in Mittel- und Ostdeutschland erst im 14. Jahrhundert von Bedeutung. Die Tendenz der folgenden Jahrhunderte ist, daß die Kirche und ihre Ämter ihre Schriftstücke lateinisch, die weltlichen Fürsten volkssprachig ausgaben. Die deutschen kaiserlichen Urkunden, von denen die erste 1275 geschrieben ist,³⁷ haben dazu noch eine wesentliche Rolle erfüllt: sie haben hohes Verdienst bei der Entwicklung einer überregionalen Volkssprache geleistet.

³³ SEEBOLD, Werner: Schriften zur Bibelübersetzung und mittelalterlichen Übersetzungstheorie, Hamburg, 1986, S. 239

³⁴ BUMKE, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, München, 1990, S. 343

³⁵ SEEBOLD, S. 240ff

³⁶ KLOPSCH, Paul: Latein als Literatursprache, in: Propyläen Geschichte der Literatur, Ulm, 1988. Bd. II S. 330

³⁷ nach anderer Meinung im Jahr 1240. KLOPSCH, ebd.

Während die lateinische Geschichtsschreibung Prosaliteratur blieb und von Geistlichen gepflegt ist, haben die deutschen Fassungen die Versform, die – mit poetischem Wortschatz und höfischem Stil ergänzt – dem Werk Würde und Form gibt. So sind die *Gandersheimer* und *Braunschweiger Reimchroniken* in Versform geschrieben, beide aus dem niederdeutschen Gebiet. Das Hauptwerk der niederdeutschen Geschichtsschreibung ist die in diesem Jahrhundert entstandene *Sächsische Weltchronik* und nur eine Ausnahme ist zu finden, das *Buch der Könige*, das aus dem süddeutschen Augsburg stammt. Die Autoren hatten noch alle die lateinische Bildung, die auch für die Bearbeitung der Quellen erforderlich war, nur der Schreiber der *Livländischen Reimchronik* war ein Deutschordensritter, dem sie vielleicht fehlte.³⁸

Auf dem Randgebiet des Reiches wurde Österreich verspätet zum Mittelpunkt deutschsprachiger Geschichtsschreibung: am Ende des 13. Jahrhunderts erschienen hier Werke auf deutscher Sprache. Diese sind Babenbergenergenealogien, Werke von Jans Enikel und Ottokar von Steiermark. Manche Schreiber sind schon Laie, Mitglieder der städtischen Oberschicht, wie Jans Enikel, Gottfried Hagen oder Albrecht von Bardewick. Diese Werke sind für ein Hofpublikum geschrieben, das sich für universale als auch dynastische Geschichte interessierte. Die große Zahl der erhaltenen Handschriften beweist die weite Verbreitung und Bekanntheit dieser Werke.

Es kam auch vor, daß der Autor sein auf Latein geschriebenes Werk auch ins Deutsche übersetzte, um dieses den Laien bekannt zu machen.³⁹ So tat Andreas von Regensburg, Autor der *Cronica de principibus terrae Bavarorum*, der um 1393 in Straubing die Schule besuchte und 1401 dem Augustinerchorherrenstift in St. Marg in Stadtamhof beitrug. Er sammelte das Material für sein Werk in den Regensburger Bibliotheken, unter den Urkunden und benutzte auch mündliche Berichte. Im Auftrag von Ludwig VII von Bayern schrieb er nach 1425 sein Werk, das die erste bayerische Landeschronik wurde. 1428 übersetzte er die lateinische *Cronica* ins Deutsche und die so entstandene *Chronik von den Fürsten in Bayern* wurde im 15. Jahrhundert zweimal ins Lateinische rückübersetzt.

Ähnlich verhandelte Veit Arnpeck, der Autor der *Cronica Baioarium*.⁴⁰ Die lateinische Version schrieb er den Gebildeten, danach überarbeitete er sein Werk 1493 in die Volkssprache, damit es auch Laien zugänglich wird. Wir wissen noch von einem Dietrich Engelhus, der eine Weltchronik bis 1433 schrieb und daneben 1424 eine deutsche Version verfasste. Hermann Kornen lebte in Lübeck und gab eine deutsche Übersetzung seiner *Cronica novella*.⁴¹

³⁸ BUMKE, S. 343f

³⁹ CRAMER, Thomas: Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter, München, 1990, S. 147ff

⁴⁰ Ebd., S. 149

⁴¹ Ebd., S. 141

In Wien entstand ein Kreis um Herzog Albrecht III in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo Übersetzungsliteratur gepflegt war. Die hier übersetzten Werke waren aber fast ausschließlich geistige, da der fromme Herzog das geistliche Schrifttum und schön geschriebene Bücher rühmte.⁴² Der Hofkaplan Leopold Stainreuter verdeutschte, vielleicht von seinem Studium in Paris veranlaßt, auch historiographische Werke, wie Kassiodors *Historia Tripartita* unter dem deutschen Titel *Drittaylige history* und schuf eine fabelhafte Fürstenreihe, die *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, die sein Hauptwerk war.⁴³

Diese Beispiele zeugen dafür, daß die Autoren am Anfang des 15. Jahrhunderts schon genügenden Anlaß gefühlt haben, die Werke auch den nichtlateinkundigen zugänglich zu machen.⁴⁴ Das erhöhte Interesse für volkssprachige Geschichtswerke ist durch die zahlreichen Übersetzungen zu beweisen. Interessant ist, wie die verschiedenen Bereiche des Schrifttums von der Volkssprache durchwirkt sind: die ersten landessprachigen Texte waren wie erwähnt religiöse Schriften und höfische Dichtungen. Diesen folgte das Recht, da Rechtbücher und Urkunden Rechte sichern und Pflichten vorschreiben und aus praktischen Gründen jeder diese verstehen sollte. Seit dem Ende des 12. Jahrhundert sind wissenschaftliche Werke, sogenannte Summen ins Deutsche übersetzt, im 14. Jahrhundert wurden dann auch Arzneibücher deutsch geschrieben.⁴⁵ Erst ab dem Ende des 14. Jahrhundert wurden deutsche Chroniken und Annalen geschrieben. Auf den Universitäten sprach man aber noch lange lateinisch.

Die *österreichische Chronik* läßt sich in die oben dargestellte Entwicklungslinie einpassen und zwar aus folgenden Gründen:

Da Straubing nur etwa 40 km von Regensburg entfernt ist, scheint es logisch zu sein, die Tätigkeit des Notars Matthes von Straubing in die entsprechende Entwicklungsphase des landessprachigen Schrifttums einzuordnen. Er kann ein Vorläufer der beiden Bayernchronikschreiber sein, vielleicht hat er auch den Augustiner gekannt. Ebensogut hätte er Kontakt zum Hofkaplan Stainreuter gehabt. Deshalb ist es zu überlegen, daß der Notar die lateinische *Continuatio* am Anfang des 15. Jahrhunderts selbst übersetzt hatte, in einer Zeit, als die landessprachige Geschichtsschreibung aufgewertet ist und als er sie niedergeschrieben hatte.

Ein anderer Grund dafür ist die Sprache der Handschrift. Der Text zeigt typische Merkmale des neuhochdeutschen Vokalismus auf, wie die Senkung (*kayser*), Diphthongierung (*sein*), Rundung (*funff*), aber es gibt auch für den Gegensatz Beispiele, wenn die Rundung nicht durchgeführt ist wie bei *wirden* und *unwirdichleich*. Ein Beispiel des Konsonantismus ist die Inlautveränderung

⁴² RUPPRICH, Hans: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters, in: Sitzungsberichte der österreichischen Akademie d. Wissenschaften, Philos-Hist. Klasse 228, Bd. 5, Wien, 1954, S. 147

⁴³ Ebd., S. 155

⁴⁴ Dieses setzt ein Publikum voraus, das auf seine Muttersprache mindestens lesen konnte.

⁴⁵ SEEBOLD, S. 242

(*frawn*), trotzdem gibt es Wörter, in denen die Anlautveränderung nicht durchgesetzt ist (*betwungen*, *betwang*). Im ganzen kann der Text ein frühneuhochdeutscher mit etlichen mittelhochdeutschen Elementen sein, was ihn lieber für das 14. Jahrhundert datiert, in jenem Zeitraum der Ennser Notar die Sprache erlernte.

Die *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*, das Annalenwerk aus dem späten 13. Jahrhundert hat nach der Meinung einiger Forscher 3 bzw. 2 *zeitgenössischen* Übersetzungen.⁴⁶ Dieser Behauptung sprechen die oben dargestellte Entwicklungslinie und die Einordnung der B in diese Linie wider.

5. *Übersetzungstheorie im Mittelalter*

Wie es in der Studie⁴⁷ von Werner Schwarz steht, Hieronymus lehnte noch die wortwörtliche (Wort für Wort) Übersetzungstechnik ab, da die Übersetzung den Sinn des originalen Textes und nicht der einzelnen Wörter zurückgeben soll. Der Kirchenvater warnte doch davor, diese Methode beim Übersetzen der Heiligen Schriften anzuwenden, weil dort noch die Reihenfolge der einzelnen Wörter Mysterium widerspiegelt. Diese Meinung beeinflusste die Entwicklung der mittelalterlichen Übersetzungstechnik grundlegend.

Nach der Meinung von Boëthius ist das Ziel der Übersetzung die exakte Wiedergabe der Gedankenfolge und Wahrheit, besonders beim Übersetzen philosophischer Werke. Deshalb hielt er die wortwörtliche Übersetzung nicht nur bei der Übertragung der Heiligen Schriften für wichtig. Dionysius und Duns Scotus bevorzugten eindeutig das wortwörtliche Methode und betonten, daß die Interpretation nur die Meinung des Autors widerspiegelt und der Übersetzer für die eventuell ketzerische Lehre nicht haftet. Burgundio de Pisa wies schon im 12. Jahrhundert auf sie zurück und beschrieb die Wörtlichkeit als Übersetzungsideal.⁴⁸

Er hielt nur denjenigen für einen Übersetzer, der mit dieser Technik arbeitet; falls er nämlich einen einzigen Satz verändert und seinen Sinn mit eigenen Worten zurückgibt, heißt er schon Kompilator. Die wortwörtliche Übersetzungstechnik war also in dieser Zeit schon akzeptiert und anerkannt.

Die ausgesprochene Vorliebe für das Wort und die Ablehnung des Textes als sprachliche Einheit verstärkten diese Interpretationsart.⁴⁹ Im Hintergrund stand die Ansicht, daß das Ganze aus Teilen zusammensteht und alle Teile

⁴⁶ KNAPP 1994, Bd. I S. 53

⁴⁷ SCHWARZ, Werner: Aspekte der Übersetzungstheorie im Mittelalter, in: Schriften zur Bibelübersetzung und mittelalterlichen Übersetzungstheorie, Hamburg, 1986, S. 42ff

⁴⁸ Ebd., S. 45

⁴⁹ VERMEER, Hans J.: Das Übersetzen im Renaissance und Humanismus, Heidelberg, 2000, Bd. I S. 341ff

gleichmäßig wichtig sind:⁵⁰ der Text kann verstanden und untersucht werden durch das Verständnis und die Untersuchung seiner Teile, weil die Wahrheit nicht im Ganzen, sondern in den Elementen, in den Wörtern versteckt ist. Der Text als Einheit gibt keine Anweisung, die Information wird von den Wörtern – von den Teilen – geliefert, was eine perfekte Übersetzung des Textes durch die Übersetzung der einzelnen Wörter erlaubt.

Vermeer zieht eine interessante Parallele zwischen der Tätigkeit des Autors bzw. Übersetzers und den bildlichen Darstellungen dieser Zeit: wie der Text – als Einheit – auf nichts anweist, ebenso findet sich kein Spur der perspektivischen Abbildung vor dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, die Bilder haben also keinen Mittelpunkt.⁵¹

Die oben schon erwähnte Übersetzungsschule im Wiener Hof entstand am Ende des 14. Jahrhunderts und vermittelte lateinische religiöse Prosastücke in die Volkssprache.⁵² Die Mitglieder der Schule bezeichneten ihre Arbeit nicht Übersetzung, sondern „beteutschen“, was heute Verdeutschung heißt und die kleinste Abweichung vom Originaltext war zu begründen. Für ihre Arbeit haben wir auch eine authentische Quelle: der Hofkaplan Stainreuter beschrieb im Vorwort der Übersetzung von *Rationale Divinorum Officiorum*⁵³ seine Methode: alle Wörter werden dem lateinischen Original nah bleiben, die Wortfolge wird auch trotz den deutschen Regeln behalten. Er bittet um die Entschuldigung der Leser, falls er nicht die gebräuchlichen deutschen Bezeichnungen anwendet: manchmal ist es notwendig, lateinische Wörter mit unangemeßenen deutschen Wörtern zurückzugeben, weil keine Sprache so reich ist, um das Reichum des Lateinischen erreichen zu können. Er bemerkt noch, daß die deutsche Sprache dem Latein gegenüber sehr wild (*barbara*) ist, deshalb soll die Übersetzung oft „*worte für worte*“ angegeben werden.

Schwarz hat auch die Methode der Übersetzung vom Latein ins Deutsche am Ende des Mittelalters untersucht.⁵⁴ Die lateinische Sprache war bewundert und die Quellen beklagen die Schwerfälligkeit des Deutschen. Die Übersetzer versuchten die lateinische Grammatik und Rhetorik an die deutsche Sprache anzuwenden. Nach der Meinung des Nikolaus von Wyle ergeben die pünktliche Übersetzung und das Beibehalten der Syntax eines lateinischen Textes den bestmöglichen deutschen Stil.⁵⁵ So tat Andreas von Regensburg, der während

⁵⁰ Nach VERMEER spiegelt sich darin die jüdisch-christliche Auffassung zurück: vor Gott ist alles gleich wertvoll und er sorgt für das kleinste Staubchen auch.

⁵¹ VERMEER, Bd. I., S. 342

⁵² KRAB, Andreas: Spielräume mittelalterlichen Übersetzens, in: Heinzle, Joachim (Hg.) Übersetzen im Mittelalter, Cambrider Colloquium, 1994, S. 107f vergleiche: RUPPRICH, S. 147

⁵³ Aufgrund der seither aufgehobenen Online-Ausgabe des Institutes für Kommunikationsforschung und Phonetik

⁵⁴ SCHWARZ, Werner: Das Übersetzen ins Deutsche im 15. Jahrhundert, in: Schriften zur Bibelübersetzung und mittelalterlichen Übersetzungstheorie, Hamburg, 1986

⁵⁵ Ebd., S. 101.

der Übersetzung seiner *Cronica* die rhetorischen Floskeln auch im deutschen Text weitgehend behielt, so daß er an manchen Stellen erst nach einem Vergleich mit dem Ausgangstext zu verstehen ist.⁵⁶ Infolge der Neigung zu den Eigenschaften des Lateins entstanden ungewandte, schwer verstehbare deutschsprachige Texte, die nur dort freier verfaßt waren, wo der lateinische Ausdruck keine deutsche Entsprechung hatte.

Nicht jeder dachte doch diesen Weg zu betreten. Der anonyme Übersetzer der *Belial* oder Steinhöwel übersetzte sinngemäß und zwar wegen dem besseren Verständnis.⁵⁷ Dies zeugt dafür, daß die traditionell interpretierten Werke nur schwer oder nicht verstehbar waren. Der Gewinn der sinngemäßen Übersetzungstechnik ist die Rückkehr zum lebendigen Sprachgebrauch, dessen Kosten der Widerstand zu den rhetorischen Regeln der Zeit waren.

Unbedingt müssen wir Wyle in Schutz nehmen, der als Stadtschreiber den aus dem Latein stammenden und diesem nahestehenden deutschen Kanzleistil erlernte und tagtäglich gebrauchte. Für ihn und für jeden, die sich dieses Stils bedienten, bedeuteten die exakten lateinischen Regeln und das Übergewicht des Lateins einen riesengroßen Vorsprung.⁵⁸

6. Übersetzungstechnik im Praxis

Nach dieser theoretischen Einführung führen wir praktische Untersuchungen durch. Die folgenden Textproben stammen aus der L, deren Quelle im Weihenstefaner Codex bekannt ist. Die Untersuchung der B wäre zweifellos erfolgreicher, da der Übersetzer der L die lateinische Sprache nicht völlig beherrschte. Dem Stadtschreiber kann eine bessere, falls nicht perfekte Lateinkenntnis zugesagt werden.

Die erste Probe sei der Eintrag aus dem Jahr 1114:

Leupoldus dictus pius cepit fundare claustrum in Neumburga et claustrum Sancte Crucis.

Levpold der guet hueb an ze stifften das chloster zu Nevnburg vnd das chloster des Heiligen Chrâvz...

Der erste Satz ist wortwörtlich übersetzt, die Wortfolge stimmt auch überein.

Hic etiam genuit 18 liberos ex Agnete uxore sua, quorum 7 tempore infantie obierunt, sed 6 filii et 5 filie omnes ad honores pervenerunt.

...vnd derselb gewang pei seiner hâwsfrâvn achczehen chind, do sturiben dÿ sibenev in ir chindhait. Do warn sechss sÿn dannoch vnd fÿmf tÿchter dÿ all zu eren wurden.

⁵⁶ VERMEER Bd. I S. 471f

⁵⁷ SCHWARZ, Aspekte S. 102.

⁵⁸ Ebd., S. 103

Der deutsche Satz überschreitet die lateinischen Satzgrenzen und die Wortfolge ändert sich auch. Die Übersetzung ist nach Sinn und nicht wortwörtlich (*genuit – gewang; ex uxore sua – pey seiner háwsfrávn*).

Adalbertus primogenitus suus advocatus omnium ecclesiarum marchionis rexit.

Der erst sun ward genant Adalbertus vnd richtót aüs all chirichen in der marich.

Die Übersetzung erfolgte rein nach dem Sinn.

Hainricus secundus filius omnibus diutius vixit, qui minus diligebatur a patre. Sed maiores honores omnium consequitur.

Hainreich hiez der ander sun, der lebot aller lengest vnd was seinem vater lieber dann dý andren vnd ward im grossev er ündertan dann den andren.

Die zwei lateinischen Sätze sind im deutschen Text angeknüpft. Der Übersetzer begang einen Fehler, weil der lateinische Satz davon spricht, daß der Vater den Sohn minder liebte, trotzdem behauptet der deutsche den Gegenteil. Das lateinische Passivum ist im Deutschen mit Aktiv zurückgegeben.

Leupoldus tertius filius dux Bawarie efficitur.

Levpold der dritt sun was genant vnd der ward herzog zu Paýrn.

Während der Übersetzung wurden aus dem einheitlichen lateinischen Satz zwei nebengeordneten Sätze.

Die nächste Probe sei der Eintrag aus dem Jahr 1192:

Heinricus rex filius Friderici imperatoris imperio successit. Regnavit sex annis. Hic Apulyam subiugavit.

Darnach cham chûnig Hainreich chaisers Fridreichs sun vnd reichsent sechss iar vnd der macht im vndertânig das lannt ze Napels...

Die Satzgrenzen verschwanden und die Übersetzung gibt den Sinn der Aussage zurück.

Huius tempore, anno primo, rex Anglie Richardus ob contemptum a Leupoldo duce Austrie transmarinis partibus sibi illatum Austriam in forma peregrini ingreditur, tanti principis terram cupiens cernere.

...vnd pei des zeit, im ersten iar der chûnig Pitschardus in Engell lant wart vermâcht vnd ward gesannt von herzog Leupold vber mër vnd der gie her vber in das lannt gein ôsterreich in pilgreims weis vnd wegeret ze sehen ain sôlichss fûerstenleich lannt...

Bei diesem Satz sollte der Übersetzer sinngemäß arbeiten, da die lateinischen Formen im Deutschen nicht oder nur schwer zurückzugeben sind. Die Wortfolge

ist glücklicherweise behalten und durch eine Transformation wurde die Genitivstruktur (*tanti principis terram*) in eine attributive Adjektiv umwandelt.

Et ecce Wiene a quodam qui ipsum intuens agnitus est, et in Ertpurch captus est, ducique Leupoldo presentatus, sed sequenti anno per obsides et valde maximo thesauro ad instantiam Hainrici liberatur.

...vnd do er cham gein Wienn, do sach in ainr, der erchant in vnd ward gefangen zu Ertpurck vnd ward herczogen Leupold geantbuert vnd nach dem im andern iar pat vmb in chaiser Hainreich vnd ledigot in vmb so vil guetes,

Die erste Hälfte des Satzes wurde mehr oder weniger wortwörtlich übersetzt, aber nur eine Passivstruktur ist behalten (*captivus est – ward gefangen*), die beiden anderen sind mit Aktiv übersetzt. Die zweite Hälfte des Satzes wurde nach dem Sinn interpretiert.

Cum quo thesauro Wienna, Anasus, Haimburc, nova civitas muris circumcinguntur.

...damit man macht ain mâwr vmb Wienn vnd vmb Enns vnd vmb Haimbürg vnd vmb dew Nevnstat.

Der deutsche Text integriert den selbständigen lateinischen Satz wieder in einen Nebensatz, so wird der lateinische Ausdruck *cum quo thesauro* nicht wortwörtlich, sondern sinngemäß ins Deutsche übersetzt. Statt dem Passiv verwendete der Übersetzer das allgemeine Subjekt und durch manche Konjunktionen wird der Satz länger.

Die oben dargestellten Beispielen weisen darauf, daß sich die im Mittelalter fast ausschließlich anerkannte wortwörtliche Übersetzungstheorie in der Praxis nicht immer durchsetzte. Dessen Grund kann sein, daß der Übersetzer die exakte Bedeutung der lateinischen Ausdrücke nicht kannte und eine sinngemäße Umschreibung des Textes gab. Jedoch könnte man fragen, warum die Passivstrukturen durch das Aktiv ersetzt wurden. Die deutsche Sprache konnte schon Passivsätze bilden und verwenden, trotzdem werden beide (aktive und passive) Formen in dem selben Satz eingesetzt.

Nehmen wir an, daß der Interpreter unfähig war, die langen und komplizierten lateinischen Sätze wortwörtlich zu übersetzen. Wie klappte es mit kürzeren Aussagen? Der Eintrag zu 1099/1106 lautet so:

Leupoldus pius accintus est gladio.

Der selb guet Lewpold dem wart das swert enpfolhen...

Die Verbe *accingere* und *enpfelhen* können als identisch angesehen werden, wenn wir wissen, daß das deutsche Verb “zur Bewahrung, Besorgung übergeben” bedeutete. Das Passiv wurde behalten, fügte jedoch ein Pronomen im Dativ

ein. Der Satzanfang - *der selb Lewpold* – weist auf den Subjekt des letzten Eintrags hin.

Hic etiam duxit filiam Hainrici imperatoris quarti dominam Agnetem in uxorem.

...vnd nam ze hausfráwn fraw Agnesen chaiser Hainreich tochter des vierden.

Endlich findet sich eine wortwörtliche Interpretation, nur die Wortfolge veränderte sich.

Der Eintrag zu 1232 wurde in dieser Form übersetzt:

Fridericus dux Austrie Wiene in monasterio Scothorum militavit ducentis consortibus.

Herczog Fridreich ze österreich hat ritter gemacht ze Wienn in dem münster ze den Schotten czwai hundert sein geselschaft...

Wieder ein Fehler, weil Friedrich auch Ritter wurde. Der Übersetzer wurde wahrscheinlich vom Mangel des Passivs enttäuscht. Er bildete aus dem Plural Genitiv *scothorum* eine lokale Präpositionalgruppe.

Eodem anno Wichardus de Zebing occiditur Wiene in domo Smeltzarii a Sifrido Orphano.

...vnd des selben iares ward erslagen Weikchart von Czebing ze Wienn in des smelczer háus von Fridreichem dem Waisen.

Die beiden lateinischen Sätze sind hier wieder verschmolzen, das zweite Satzglied behielt doch die Wortfolge – abgesehen von der Stellung des Verbes. Schade, daß der Name des Mörders verschrieben wurde.

Zuletzt kommt der Eintrag zu 1251:

Rex Batzla de Boemya secundum filium suum Otakarum, qui et Primizlaus dicitur, Austriam misit, qui duxit Margaretam quondam Romanorum reginam in uxorem. Hic etiam terras Austriam et Styriam, Carniolam, Carintiam obtinuit, et dux efficitur.

Chünig Benczla von Pehaim sentot sein andern sun, der da hiez Primislaus in das lannt ze österreich vnd der nam ze háwsfrávn dý chünigin, dý etban römischev chünigin was, der selbig wehueb dý lannt österreich, Steÿr, Kärnten vnd ward áuch herzog.

Die Übersetzung ist dem Originaltext abgesehen von der Wortfolge und dem Ausfall von drei Namen treu geblieben.

Diese Untersuchungen beweisen, daß die von Schwarz dargestellte Übersetzungstechnik nur unter bestimmten Umständen funktionierte. Sie konnte nicht durchgeführt werden, wenn der Übersetzer die Ausgangssprache nicht richtig beherrschte und manche Ausdrücke umschrieb, bzw. ausfallen ließ. Dies war der

Fall beim Übersetzen der L und es geht nicht darum, daß der Interpret zugunsten der besseren Verständlichkeit von dem lateinischen Text abwich. Die in den oben untersuchten Textproben vorkommenden Wortausfälle, bzw. Vertäusche verstärken das Gefühl, daß der Übersetzer seine Arbeit nicht sorgsam genug vollzog, vielleicht hatte er keine große praktische Erfahrung an solche Tätigkeit.

Der Text verliert die kurzen Sätze, den festen Charakter der lateinischen Annalen infolge der Verschmelzung der eigenständigen lateinischen Sätze in nebengeordnete Satzglieder und der Unfähigkeit der deutschen Sprache dem Lateinischen ähnliche solide Strukturen zu bilden. Dagegen behielt der Text der B fast völlig den Aufbau und die Struktur der lateinischen Annalen. Der Stadtschreiber Mathes von Straubing hat wie Nikolaus von Wyle die Annalen wahrscheinlich unter Berücksichtigung und Verwendung der rhetorischen Regeln der lateinischen Sprache ins Deutsche übersetzt,⁵⁹ dagegen hat der anonyme Übersetzer der L in den Behörden kaum tätig sein können und beherrschte die "offizielle" Übersetzungstechnik und den Kanzleistil nicht. Wegen den weit nicht perfekten Lateinkenntnissen konnte er auch kein Kleriker sein – seine Person steckt sich lieber hinter einem von der Geschichte begeisterten Bürger oder Student.

⁵⁹ Wir sollten die Urhandschrift der lateinischen Annalen kennen sowie verschiedene im Kanzleistil verfaßte Werke und andere Werke von Mathes vergleichen, um Sicheres sagen zu können.